



Vertrag über die Teilnahme an der Hausaufgaben-Betreuung

zwischen dem Einhard Gymnasium, Robert-Schuman-Str. 4, 52066 Aachen, vertreten durch
den Schulleiter

und

der/dem Erziehungsberechtigten

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____

§ I Aufnahme

Das Kind _____

geboren am _____

wohnhaft in _____

derzeit in Klasse _____ soll mit Wirkung vom 06.09.2010 in die

Hausaufgaben-Betreuung des Einhard Gymnasiums aufgenommen werden.

- ❖ Die Hausaufgaben-Betreuung findet grundsätzlich an allen Unterrichtstagen montags bis donnerstags in der Zeit von 14.00 bis maximal 16.00 Uhr statt.
Sie beginnt am Montag, den **06.09.2010**.
- ❖ Die Aufnahme in die Hausaufgaben-Betreuung erfolgt tages- oder wochentagsweise. Die Teilnahme an allen vier Wochentagen ist nicht verpflichtend.
- ❖ Die betreuenden Lehrkräfte sind zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres darüber zu informieren, an welchen Wochentagen das Kind regelmäßig die Hausaufgaben-Betreuung besuchen wird.
- ❖ In dringenden Fällen können bei Nichterreichbarkeit des/der Sorgeberechtigten die nachfolgend genannten Personen benachrichtigt werden:

(Name, Anschrift und Telefonnummer)

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind den Anweisungen der betreuenden Lehrkräfte Folge leistet, über die Struktur eines Silentiums durch Sie als Eltern informiert wurde und sich in die Hausaufgaben-Betreuung einfügt.

Sie informieren die betreuenden Lehrkräfte unverzüglich:

- über außerplanmäßige Abwesenheit des Kindes
- über die aktuelle private und dienstliche Telefonnummer für den Notfall
- über ansteckende Krankheiten und körperliche Leiden (z.B. Allergien)

Die Hausaufgaben-Betreuung ist einer schulischen Veranstaltung gleichgestellt. Die Kinder sind damit in dieser Zeit auch gesetzlich unfallversichert.

§ 2 Elternbeitrag

- ❖ Die Aufnahme in die Hausaufgabenbetreuung erfolgt wochentagsweise. Der Elternbeitrag beträgt für jeden Wochentag 15,00 Euro pro Monat.
- ❖ Der Elternbeitrag ist für den gesamten Vertragszeitraum monatlich zu zahlen und wird jeweils zum ersten eines Monats im Voraus fällig.
Die Überweisungen sollten per Dauerauftrag auf das Konto des Einhard-Gymnasiums bei der Aachener Bank Nr. 422 975 012 (BLZ 390 60180) beginnend für den Monat September überwiesen werden.

§ 3 Vertragslaufzeit

Im laufenden Schulhalbjahr ist wegen der vertraglichen Bindung an die Lehrkräfte eine Kündigung des Vertrages nicht möglich. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein halbes Jahr, sofern der Vertrag über das Schulsekretariat nicht sechs Wochen vor Halbjahresende schriftlich gekündigt wird.

§ 4 Außerordentliche Kündigung

- ❖ Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch die Erziehungsberechtigten ist grundsätzlich nur bei Wegzug verbunden mit einem Schulwechsel möglich.
- ❖ Falls ein Kind durch sein Verhalten den geregelten Ablauf der Maßnahme wiederholt stört, wird im Einvernehmen mit der Schulleitung eine außerordentliche Kündigung des Vertrages ausgesprochen.
- ❖ Bestehen Zahlungsrückstände von zwei Monaten so kann im Einvernehmen mit der Schule eine außerordentliche Kündigung ausgesprochen werden.
- ❖ Ist auf Grund einer besonderen familiären Situation eine Beitragszahlung schwierig, so können über das Schulsekretariat Unterstützungsanträge an den Verein der Freunde und Förderer des EG gestellt werden.

Erklärung

Meine Tochter/mein Sohn _____ Klasse _____
(Name, Vorname)

(Anschrift) (Telefon)

nimmt an folgenden Wochentagen an der Hausaufgaben-Betreuungsmaßnahme teil:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Bitte entsprechende Tage ankreuzen!

In Notfällen bin ich/sind wir unter folgenden Telefon-Nummern zu erreichen:

Telefon: _____
(Privat) (Dienstlich)

Wenn ich/wir nicht erreichbar sind, können die nachfolgend aufgeführten Personen benachrichtigt werden:

(Name, Anschrift und Telefonnummer)

Ort, Datum

Unterschrift

Aachen, den

(D. Spillner, Schulleiter)

Bitte leiten Sie diesen Vertrag und die Erklärung über Ihr Kind umgehend an das Sekretariat (Frau Wernerus) weiter!